

16.09.98

EU - A - AS - FJ - Fz - G - In - K - U - Wi

Antrag
des Landes Brandenburg

Entschlieung des Bundesrates "Forderungen der Lnder zur deutschen Ratsprsidentschaft im ersten Halbjahr 1999"

DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES BRANDENBURG

Potsdam, den 15. September 1998

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Gerhard Schrder

Sehr geehrter Herr Prsident,

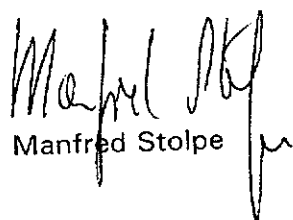
die Landesregierung des Landes Brandenburg hat beschlossen, beim Bundesrat
den als Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates "Forderungen der
Lnder zur deutschen Ratsprsidentschaft im ersten
Halbjahr 1999"

einzubringen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates den Ausschssen mit dem Ziel einer Beschlufassung des Bundesrates in seiner 730. Sitzung am 16. Oktober 1998 zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren


Manfred Stolpe

Entschließung des Bundesrates "Forderungen der Länder zur deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999"

Einführung

Die Europäische Union steht mit der Einführung einer gemeinsamen Währung und der Erweiterung vor den größten Herausforderungen ihrer Geschichte. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam und der Fortführung der Reform der internen Politiken der Union bereitet sich die Europäische Union auf diese Herausforderungen vor. Diese Weichenstellungen bestimmen die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999. Die inhaltlichen Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft liegen vor allem bei den Themen der Agenda 2000, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und einem erfolgreichen Start der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Länder wirken bei der Weiterentwicklung der Europäischen Union mit und unterstützen die Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Aufbauend auf den bisherigen Überlegungen in Vorbereitung des deutschen Ratsvorsitzes fordert der Bundesrat deshalb die Bundesregierung auf, insbesondere folgende Punkte ergänzend zu berücksichtigen.

I. Fortschritt und Arbeit für Europa

1. Agenda 2000

In der Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft müssen im EU-Ministerrat die Entscheidungen zur Reform der EU-Strukturpolitik, der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Neuordnung der EU-Finanzierung getroffen werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auf der Grundlage klarer, mit den Ländern abgestimmter Prioritäten darauf hinzuwirken, daß die neuen Regelungen so rechtzeitig erlassen werden, daß genügend Zeit für einen fristgerechten Beginn der neuen Strukturförderung im Jahre 2000 gegeben ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die beim Treffen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 8. Juni 1998 formulierten Forderungen der Länder.

Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft, daß die Wahrung des Gesamtzusammenhangs der einzelnen Teilbereiche der Agenda 2000 sichergestellt wird. Der Bundesrat verweist im übrigen auf seine Ent-

schließung zu den Gesetzgebungsvorschlägen der Europäischen Kommission im Rahmen der "Agenda 2000" (Drs. 637/98 vom 10. Juli 1998).

2. Beschäftigung

Die Umsetzung des Beschäftigungskapitels im Vertrag von Amsterdam hat auch für die deutsche Ratspräsidentschaft hohe Priorität. Der Bundesrat bekräftigt, daß die vom Beschäftigungsgipfel beschlossenen Maßnahmen nicht auf eine kurzfristige und damit nur vorübergehende Schaffung neuer Arbeitsplätze hinauslaufen, sondern auf die Beseitigung der strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit zielen müssen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in der Zeit ihres Vorsitzes Politiken zur Kostenentlastung des Faktors Arbeit zu unterstützen und den Einstieg in eine ökologische Steuerreform zu forcieren.

Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung, die beschäftigungspolitische Strategie auf europäischer Ebene unter Einbeziehung der Sozialpartner weiterzuentwickeln - so zum Beispiel die entschiedene Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Langzeitarbeitslosigkeit und der Benachteiligung von Frauen.

Weitere wichtige Anliegen sind der Ausbau einer leistungsfähigen Forschungs- und Technologiepolitik durch eine Innovationsoffensive und der Know-how-Transfer aus Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen, um die Innovationskraft bei kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern. Auch sind geeignete Initiativen zur Durchsetzung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen zu ergreifen, um die Zahl der Unternehmensgründungen zu steigern sowie die Stabilisierung kleiner und mittlerer Unternehmen zu flankieren. Hierzu zählen beispielsweise die steuerliche Verbesserung des Wagniskapitals und die Verbesserungen bei den Genehmigungsverfahren.

Die engere Verzahnung der europäischen Wirtschaftsregionen durch ein leistungsfähiges und umweltschonendes Verkehrssystem ist Grundlage einer stetigen wirtschaftlichen Entwicklung und damit der Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes. Die deutsche Präsidentschaft muß sich deshalb für einen zügigen Ausbau der Transeuropäischen Netze (TEN) einsetzen. Damit einhergehen sollte die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Güterverkehr, insbesondere der Sozialvorschriften und der technischen Bestimmungen einschließlich deren Überwachung.

Der Bundesrat verweist insoweit auf seine Entschlieung zum nationalen beschftigungs-

politischen Aktionsplan vom 27. März 1998 (BR-Drs. 244/98 - Beschluß).

3. Wirtschafts- und Währungsunion

Ein erfolgreicher Start in die Anfang 1999 beginnende dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion ist für die weitere Zukunft der Europäischen Union von herausragender Bedeutung. Es wird Aufgabe der deutschen Ratspräsidentschaft sein, den Beginn nach Kräften zu unterstützen.

Erforderlich ist eine konsequente Politik für mehr Investitionen und Innovationen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung des zu erwartenden Strukturwandels als Folge der Wirtschafts- und Währungsunion. Zudem ist die bereits angelegte soziale Flankierung der Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken.

4. Bildung, Ausbildung und Forschung

Bildung ist eines der zentralen Zukunftsthemen in einer durch neue Informationstechnologien geprägten Gesellschaft des Wissens. Dies stellt weitreichende neue Anforderungen an Bildungsinhalte und Lehrkräfte. Die Wissensvermittlung bedarf einer grundlegenden Reform. Im einzelnen werden z.B. der frühzeitige Erwerb von Fremdsprachen, bilingualer Unterricht sowie die Anerkennung von Studien- und sonstigen Abschlüssen im Ausland fortlaufend wichtiger. Das lebenslange Lernen wird in der Informationsgesellschaft zur Voraussetzung für den beruflichen Erfolg. Forschung und technologische Entwicklung sind zu bestimmenden Faktoren der Leistungsfähigkeit europäischer Volkswirtschaften auf den Weltmärkten geworden. Europa muß diese Faktoren als Chance und Notwendigkeit begreifen, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und den Aufbau Europas über die sich kontinuierlich entwickelnde Forschungs- und Technologiegemeinschaft weiterbetreiben zu können. Wenn Europa zusammenwachsen soll, muß auch eine stärkere Zusammenarbeit in diesen Bereichen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, während der deutschen Präsidentschaft nicht nur die Ratsbeschlüsse zu den Folgeprogrammen im Bildungs- und zum Forschungsbereich voranzutreiben, sondern sich für eine deutliche Erhöhung der Mittelausstattung einzusetzen sowie die Herausforderung einer Wissensgemeinschaft offensiv im Bildungsministerrat zur Diskussion zu stellen.

5. Steuern

a) Bekämpfung des Steuerdumpings

Die Gewährung spezifischer und unterschiedlicher Steuervergünstigungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union birgt die Gefahr eines unfairen Steuerwettbewerbs. Der in diesem Zusammenhang im EU-Ministerrat beschlossene Verhaltenskodex ist lediglich ein erster Schritt, um im Wege internationaler Abstimmung zu einer wirksamen Begrenzung des Steuerwettlaufs innerhalb der Europäischen Union zu kommen.

Der Bundesrat hält ein größeres Maß an Rechtsverbindlichkeit und Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten an den Verhaltenskodex für unverzichtbar. Er fordert die Bundesregierung auf, während der deutschen Ratspräsidentschaft zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten darauf hinzuwirken, daß die Kommission ihre Politik im Bereich der staatlichen Beihilfen in Form von Steuervergünstigungen überprüft und bestehende Befugnisse in vollem Umfang nutzt, um auch auf diesem Gebiet zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs beizutragen. Er sieht hierin ein wesentliches Instrument, einem Unterlaufen des Verhaltenskodex entgegenzuwirken.

b) Besteuerung von Kapitalerträgen

Der Bundesrat begrüßt die Vereinbarung des EU-Ministerrats vom 1. Dezember 1997 zur Besteuerung von Kapitalerträgen. Die Einführung des Euro beseitigt innerhalb des Binnenmarktes letzte Hindernisse für grenzüberschreitende Kapitalanlagen und steigert die Gefahr einer faktischen Nichtbesteuerung der Zinserträge. Der Bundesrat hält das von der Kommission unterstützte Koexistenzmodell einer Mindestquellensteuer oder alternativ eines Meldesystems für einen tragfähigen ersten Schritt und fordert die Bundesregierung auf, sich für diese Lösung einzusetzen.

c) Mehrwertsteuerharmonisierung

Bei der Mehrwertsteuerharmonisierung sollte das Auslaufen der gegenwärtigen Übergangsregelung und die Umstellung auf das Ursprungslandprinzip gefördert werden.

6. Folgen aus dem Auslaufen des EGKS-Vertrages

Der EGKS-Vertrag wird zur Mitte des Jahres 2002 auslaufen. Unter deutscher Präsidentschaft wird es zunächst um die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der EGKS bis zum Vertragsende gehen. Sollte die Verwendung des Restvermögens für Forschungs-

zwecke in den beiden Bereichen im Jahr 1998 noch nicht geklärt werden können, ist eine entsprechende Lösung unter der deutschen Ratspräsidentschaft anzustreben. Des weiteren wird es erforderlich sein, auch für die übrigen noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Auslaufen des EGKS-Vertrages eine Entscheidung herbeizuführen.

II. Innere Sicherheit und Rechtspolitik in Europa

Der Bundesrat fordert, die Chancen der neuen innen- und justizpolitischen Regelungen des Amsterdamer Vertrages entschieden zu nutzen, um die berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nach Stärkung des Rechts und der inneren Sicherheit einzulösen.

1. Programm für innere Sicherheit in Europa und der Europäischen Union

Der Bundesrat regt an, während der deutschen Ratspräsidentschaft eine über Einzelmaßnahmen hinausgehende europäische Strategie für die innere Sicherheit in Europa unter Einbeziehung der MOE-Staaten zu prüfen. Außerdem sollte die deutsche Ratspräsidentschaft Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit in der Europäischen Union initiieren. Diese Strategie muß über die Effektivierung polizeilicher Maßnahmen hinausgehen und auch auf Prävention und den Abbau von Konfliktpotentialen gerichtet sein.

2. Asyl- und Einwanderungspolitik

Bei der Umsetzung der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungsregelungen des Amsterdamer Vertrages bedarf es einer kohärenten Gesamtstrategie. In diesem Zusammenhang ist für die Länder im Hinblick auf die asyl- und flüchtlingspolitischen Regelungen des Amsterdamer Vertrages von hoher Bedeutung, daß ausgewogene Regelungen vereinbart werden, die eine bessere Lastenverteilung unter den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen. Dabei darf die Lastenverteilung sich nicht lediglich auf finanzielle Kompensation beziehen, sondern muß die Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf die einzelnen Mitgliedstaaten der EU in den Mittelpunkt der Bemühungen stellen.

3. Schengen-Zusammenarbeit

Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte der Überführung des Schengen-Regelungsbestandes in den gemeinsamen Besitzstand gemäß den Vorgaben des Amsterdamer

Vertrages Priorität einräumen.

Eine Vertiefung sowie ein weiterer Ausbau in der praktischen polizeilichen Zusammenarbeit soll angestrebt werden. Ein wesentliches und für die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden unabdingbares Instrument ist die polizeiliche Rechtshilfe. Dieses Instrument ist durch Vereinfachung der Bedingungen und Vereinheitlichung der Definitionen und Standards vorrangig auszubauen.

Die Vertiefung der polizeilichen Zusammenarbeit muß auch in entsprechender Weise bei der Heranführung der mittel- und osteuropäischen Länder berücksichtigt werden.

4. Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Der Bundesrat bekräftigt die Notwendigkeit gemeinsamer Strategien und Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirkungsvoll zu bekämpfen. Er betont sein nachdrückliches Interesse an einer effektiven Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung extremistischer Aktivitäten in der Europäischen Union.

5. Europol

Der Bundesrat erwartet, daß mit dem Inkrafttreten von Europol entschiedenere Schritte zur effektiven Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität gegangen werden. Er fordert die Bundesregierung auf, die deutsche Ratspräsidentschaft zu nutzen, um die Handlungsfähigkeit von Europol, bei gleichzeitiger Verbesserung der parlamentarischen und justitiellen Kontrolle, zu stärken.

Dabei müssen zugleich Überlegungen zur Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Europol und den Staatsanwaltschaften angestellt werden.

III. Europäische Identität und Vielfalt

Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte entschieden die Chancen nutzen, das Europa der Regionen und die kommunale Selbstverwaltung zu befördern sowie die Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips zu stärken.

1. Förderung des Europas der Regionen

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in der Zeit der deutschen Präsidentschaft die unter dem Vorsitz Großbritanniens intensivierte Zusammenarbeit mit dem Ausschuß der Regionen weiterzuführen.

Er fordert die Bundesregierung weiterhin auf, die Absicht des Ausschusses der Regionen zu unterstützen, ein "Europäisches Jahr der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung" zu initiieren. Hier ist vor allem auch an die Förderung kommunaler Partnerschaften als Thema eines derartigen "Jahres" zu denken.

2. Kulturelles Rahmenprogramm

Der Bundesrat fordert, daß in der Nachfolge der auslaufenden EU-Kulturprogramme die Beschlußfassung über ein neues kulturelles Rahmenprogramm, das zur Förderung künstlerischer Kooperationen und innovativer Ansätze beiträgt, rechtzeitig erfolgt, damit berechenbare Förderbedingungen bestehen. Eine besondere Rolle während der deutschen Ratspräsidentschaft wird Weimar als "Kulturstadt Europas" zukommen.

3. Medienpolitik

Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte die Entwicklung von Rahmenbedingungen für die europaweite Einführung des digitalen Rundfunks anstoßen.

IV. **Für ein lebenswertes Europa**

1. Umwelt

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen muß ein vorrangiges Ziel der Europäischen Union sein. Dies ist nur durch nachhaltige Umweltpolitiken zu gewährleisten, was auch den Einstieg in die ökologische Steuerreform einbezieht. Im Interesse dieses Zieles fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, eine gemeinschaftliche Klimaschutzstrategie einschließlich der CO₂-Minderung bei Kraftfahrzeugen zu forcieren.

Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, die Steigerung der Energieeffizienz in

allen Sektoren voranzutreiben und die bessere Nutzung der erneuerbaren Energien, der nachwachsenden Rohstoffe sowie der umweltfreundlichen Technologien zu unterstützen. Ferner sollte sie überprüfen, inwieweit bestehende Rechtsvorschriften und Marktanreize dem Ziel der Verringerung der Treibhausemissionen und eines effektiven Klimaschutzes widersprechen und gegebenenfalls die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergreifen.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutet auch einen verbesserten Tierschutz. Hier ist besonders auf die Abschaffung der sog. "Herodesprämie" hinzuwirken.

2. Gesundheit

Der auf der Grundlage von Art. 129 EGV zum Gesundheitswesen derzeit bestehende Aktionsrahmen bezieht sich auf Einzelprogramme (z. B. Europa gegen den Krebs). Der Bundesrat hat wiederholt die Forderung nach einer Gesamtkonzeption gestellt (BR-Drs. 452/94 - Beschluß; 833/94 - Beschluß; 852/94 - Beschluß; 1076/94 - Beschluß).

Da die genannten Einzelprogramme größtenteils zum Jahr 2000 auslaufen, sollte der deutsche Vorsitz die Kommission vor dem Hintergrund der erweiterten Spielräume des Art. 152 EGV-neu auf die Vorlage einer Gesamtkonzeption verpflichten. Die Gesamtkonzeption sollte sowohl den Aktionsrahmen im Bereich öffentlicher Gesundheit als auch die Integrationspolitiken enthalten.

V. Weiterentwicklung der Europäischen Union

1. Einleitung von Reformen

Der Bundesrat geht davon aus, daß die 1997 von der Regierungskonferenz in Amsterdam noch ausgeklammerten institutionellen Reformen im Hinblick auf die Sicherung der inneren und äußeren Handlungsfähigkeit einer erweiterten Union vorbereitet werden müssen.

2. Reform des Wahlverfahrens zum Europäischen Parlament

Das in Artikel 190 EGV-neu geregelte Wahlverfahren zum Europäischen Parlament ist im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen Wahlrechts zum Europäischen Parlament umzusetzen. Die Vorarbeiten des Europäischen Parlaments hierzu haben bereits begonnen. Die Länder verweisen hier auf ihre Forderung nach der Schaffung eines einheitlichen Europawahlrechts mit regionalem Bezug.